Der SkyTrain am Flughafen Düsseldorf ist ein Kabinenbahnhängesystem für die Personenbeförderung, das zwischen dem Flughafenfernbahnhof und dem Terminal verkehrt. Die Fahrzeuge werden automatisch (fahrerlos) betrieben. Dies bedeutet, dass zu jeder Zeit ein freies Lichtraumprofil gewährleistet sein muss, da Hindernisse infolge des Automatikbetriebes nicht erkannt und dementsprechend die Fahrzeuge nicht abgebremst werden.
Mit diesem Merkblatt weisen wir auf die Gegebenheiten im Trassenverlauf des SkyTrain hin und bitten dringend um Beachtung, Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung, d.h. Einbeziehung in alle Verträge über Arbeiten im Bereich des SkyTrain.
Zur Verhütung von Unfällen, die durch Arbeitsgeräte und Fahrzeuge verursacht werden können, die im Bereich des SkyTrain eingesetzt werden, gelten die folgenden Auflagen für sämtliche Arbeiten im Bereich des SkyTrain:

1. Arbeiten im Bereich des SkyTrain dürfen nur mit Geräten, Kränen, Baggern, Containerfahrzeugen, Maschinen, Fahrzeugen etc. durchgeführt werden, die aufgrund ihrer Bauart oder ihres Arbeitsstandortes einschließlich pendelnder oder drehender Lasten nicht in das Lichtraumprofil des SkyTrain hineinragen. Diese Beschränkungen gelten auch für Rüstarbeiten und Durchführung von Transporten im Bereich des SkyTrain. Wird diese Beschränkung durch Hub- Absenk- und/oder Schwenkbegrenzungen eingehalten, so dürfen diese Begrenzungseinrichtungen nicht durch einfache mechanische, hydraulische oder pneumatische Maßnahmen vom Bediener vor Ort aufgehoben werden können. Eine Verletzung des Lichtraumprofils durch einfache Fehlbedienung der Geräte etc. muss technisch sicher ausgeschlossen sein. Ein Überschwenken des SkyTrain-Lichtraumprofils ist nur zulässig, soweit ein Absenken oder Herabfallen der Lasten in den Bereich des Lichtraumprofils sicher ausgeschlossen werden kann!
   Darüber hinaus ist bei wechselnden Arbeitsstandorten die mögliche Stellung der weitest ausladenden Geräteteile zum Lichtraumprofil jeweils neu zu überprüfen (z. B. anhand von eingemessenen Begrenzungsmarkierungen zum Lichtraumprofil im Baustellenbereich in Form von Rahmen oder Spannteilen) und die Begrenzungseinrichtungen entsprechend einzustellen.

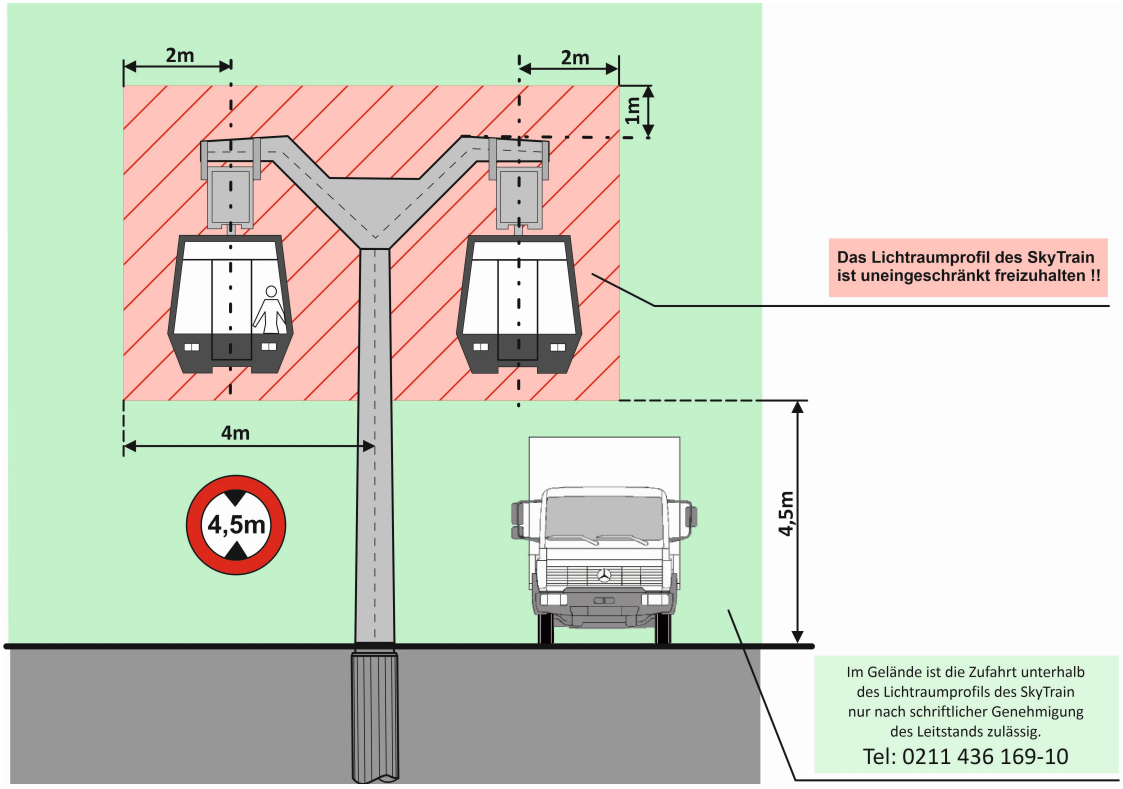

Abbildung: Typischer Querschnitt Fahrweg

Wird die Beschränkung durch den Arbeitsstandort erreicht, so ist durch Einmessen und dauerhafte, überprüfbare Markierung des Standortes nachzuweisen und sicherzustellen, dass das Lichtraumprofil auch bei maximaler Ausladung von Geräteteilen oder Lasten nicht verletzt werden kann.
Sollen die Arbeiten ausnahmsweise mit Geräten usw. durchgeführt werden, die nicht mit den vorstehend genannten technischen Sicherungseinrichtungen ausgerüstet sind, ist dies in dem Antrag gemäß Punkt 2 darzulegen.

2. Alle Arbeiten im und unterhalb des Lichtraumprofils bzw. auch in direkter Nähe des SkyTrain (möglicher seitlicher Minimalabstand von Geräten etc. (d.h. Auslegerspitze o.ä. bei max. Ausladung) oder Lasten (jeweils äußerste Kante auch bei zu erwartenden Pendelbewegungen und Drehungen) <5m zum Lichtraumprofil des SkyTrain) sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist unter konkreter Darlegung der Arbeiten und deren potentieller Auswirkungen auf den SkyTrain auf Basis der vorstehenden Ausführungen jeweils schriftlich über den Leitstand des SkyTrain zu beantragen. Die Genehmigung wird erteilt, sofern eine Einhaltung der vorstehenden Anforderungen nachgewiesen wird. Wird die Einhaltung nicht nachgewiesen, wird entweder die Genehmigung versagt oder ggf. unter weitergehenden Auflagen erteilt. Sollte der SkyTrain für die Durchführung der Arbeiten außer Betrieb genommen werden müssen, weil eine Einhaltung der Anforderungen nicht möglich sein sollte, hat der Antragsteller die hierfür anfallenden Kosten in Höhe von z.Zt. 14.000 € zzgl. USt. pro Tag zu übernehmen.

   Die erteilte Genehmigung ist auf den Baustellen / Arbeitsbereichen ständig bereitzuhalten. Darin etwa enthaltene Auflagen sind strikt zu beachten. Baustellen / Arbeitsbereiche, die ohne eine solche schriftliche Genehmigung eingerichtet oder betrieben werden, werden in Anlehnung an die Vorschriften des Strafgesetzbuches (§ 315 StGB – Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr), der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (§ 59 BOStrab - Betriebsgefährdende oder betriebsstörende Handlungen) stillgelegt. Verletzungen des Lichtraumprofils des SkyTrain können auch zu einer persönlichen Strafbarkeit der handelnden Personen nach den vorbezeichneten Vorschriften führen!

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Leitstand des SkyTrain (24 Stunden besetzt) unter der Rufnummer **0211 /436169-10** zur Verfügung.

Flughafen Düsseldorf GmbH

ppa. Burs

i. A. Groß

Verteiler:

AS	OS	OZ	RC	RCA	RCC	RCS	RE	RCD	OZBG	OZF	OZFV	OZT	KE
OZO	RMC	RME	RMR	RMV	RMW	RP	RV	RVH	RVN	RVS	IF		
RW	RWA	RWB	RWE	RWI	RWK	RWM	RWO	RWT	RWTT	RWW	MC	MM	OF
CM	CMS	IM	FDSG-TS	FDSG-TSA	FDSG-TSE	FDSG-TSL	FDSG-TSP						

Fa. LTC Catering GmbH (ehemals Gategourmet GmbH Deutschland)
Fa. APCOA Parking GmbH
Fa. B.K.C. Baumpflege, Niederlande
Landesbetrieb Straßenbau NRW, Krefeld/Düsseldorf
Fa. Pipjorke Entsorgungsfachbetrieb
Fa. Langen & Sohn ökologische Abfallwirtschaft
Fa. A&P Drekopf GmbH
Fa. Schüssler-Plan IVB Ingenieurgesellschaft GmbH
Fa. Gardemann Arbeitsbühnen GmbH
Fa. Gehrken Arbeitsbühnen
SITA Airport IT GmbH
Fa. Sixt Autovermietung
Fa. Europcar Autovermietung
Fa. Terstappen Autovermietung

Stadt Düsseldorf, Amt 37/6, Vorbeugender Brandschutz
Stadt Düsseldorf, Amt 63/3, Bes. Gen.- und Überwachungsverf.
Stadt Düsseldorf, Amt 60, Bauverwaltungsamt
Stadt Düsseldorf, Amt 66/0, Amt für Verkehrsmanagement
Stadt Düsseldorf, Amt 67/0, Stadtentwässerungsbetrieb
Stadt Düsseldorf, Amt 19, Umweltamt
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Deutsche Bahn AG
Fa. Ringeltaube – LSG Lufthansa Food & Nonfood
AWISTA, Ges. für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH
Fa. Schönemackers Umweltdienste GmbH & Co. KG
Fa. Hertz Autovermietung
Fa. Avis Autovermietung
Fa. EHI - Alamo/Enterprise/National Autovermietung

Fa. Hepp-Schwamborn
Fa. Zülow Elektronik
Fa. Mobilift
Fa. Glas-Baar
Fa. Düsseldorf Congress
Fa. Eibler Stahlbau
Fa. Entsorgung-Niederrhein, EGN
Fa. Fritz Küster Straßen- und Tiefbau GmbH
Fa. Wildenhues Straßenbau GmbH
Fa. Floßdorf Autokrane
Fa. AFS Fuel Services
Fa. Wall